
Gesendet: Dienstag, 24. Juni 2025 14:57

Betreff: CMDI-Reform – Unterstützung der deutschen Position in den Trilogverhandlungen

Sehr geehrte

im Namen der deutschen Kreditwirtschaft möchten wir unsere Unterstützung für die Position des Bundesministers der Finanzen bekräftigen, wie sie am Freitag, den 20. Juni 2025 im Rahmen des ECOFIN-Rats zur CMDI-Reform vorgetragen wurde. Wir begrüßen ausdrücklich, dass zentrale Mitgliedstaaten wie die Niederlande, Luxemburg, Österreich, Belgien, Slowenien, Tschechien und Finnland sich dieser Linie angeschlossen haben.

Die im Rat erarbeitete Position stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar, der die bewährten nationalen Systeme bewahrt und zugleich europäischen Fortschritt ermöglicht. Diese Balance darf im weiteren Prozess nicht leichtfertig geopfert werden.

Wir teilen die Einschätzung des Ministers: Nur durch den Erhalt und die Stärkung bewährter nationaler Strukturen und angemessene Schutzmechanismen für die Einlagen- und Institutssicherungssysteme kann das Vertrauen der Einleger gewahrt und ein wichtiger Beitrag zur weiteren Entwicklung der Bankenunion geleistet werden.

Für Ihre entschlossene Haltung in den Verhandlungen danken wir Ihnen ausdrücklich und stehen Ihnen weiterhin gerne unterstützend zur Verfügung.

Wir möchten unterstreichen, dass jedwede Zugeständnisse im Rahmen der anstehenden Trilogverhandlungen nicht dazu führen dürfen, dass die in der Ratsposition festgehaltenen Schutzmechanismen abgeschwächt oder unterlaufen werden. Insbesondere gilt dies für folgende Kernpunkte:

Abwicklungsmechanismus:

Die finanzielle Belastung für kleine und mittelgroße Kreditinstitute darf nicht weiter ansteigen. Daher lehnen wir eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Abwicklungsmechanismus auf kleine und mittelgroße Kreditinstitute entschieden ab.

Bridge-the-Gap (BtG):

Der Einsatz dieses Instruments darf ausschließlich auf klar begrenzte Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Eine breitere Anwendung würde die finanzielle Stabilität unserer bestehenden Systeme gefährden und zentrale Prinzipien der Verantwortlichkeit von Eigentümern und Gläubigern aushöhlen.

Institutssichernde Maßnahmen:

Die Funktionsfähigkeit der Institutssicherungssysteme muss unter Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen erhalten bleiben, damit die Vielfalt der europäischen Strukturen und somit die Stärke Europas sich weiter entfalten kann. Institutssichernde Maßnahmen spiegeln diese Vielfalt des Bankenmarktes wider und dürfen in ihrer Anwendung nicht weiter eingeschränkt werden.

Least-Cost Test (LCT):

Die Hauptaufgabe der Einlagensicherung muss weiterhin in der Entschädigung gedeckter Einlagen im Insolvenzfall bestehen. Sofern das Sicherungssystem entsprechend mandatiert ist, kann dies auch die Vermeidung von Insolvenzen durch präventive Maßnahmen oder die Sicherung des Zugangs zu gedeckten Einlagen durch alternative Maßnahmen im Insolvenzfall umfassen. Die Nutzung von Einlagensicherungsmitteln in der Abwicklung darf nur in streng definierten Ausnahmefällen und ausschließlich unter Anwendung eines belastbaren Kostenvergleichstests (Least-Cost Test) erfolgen.

MREL: Ausnahme des Durchleitgeschäfts

Der CMDI-Review sollte dazu genutzt werden, bei den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) – analog zur Bankenabgabe und Leverage Ratio – einen Ausschluss von durchgeleiteten Förderdarlehen gesetzlich zu verankern, um die Durchleitfunktion im Fördergeschäft nicht weiter regulatorisch zu bestrafen. Andernfalls drohen eine Verknappung und Verteuerung der Mittel zur Finanzierung politisch wichtiger Vorhaben – gerade mit Blick auf die auf den Weg gebrachten Investitionsvorhaben, die nur mit einer wirksamen Förderinfrastruktur gelingen können. Ohne eine angemessene regulatorische Berücksichtigung in den Bankbilanzen wird diese Förderinfrastruktur allerdings faktisch unmöglich gemacht.

Superpräferenz:

Die in der bestehenden Gesetzgebung verankerte Superpriorität der Einlagensicherungssysteme im Insolvenzfall ist ein unverzichtbares Element um eine glaubwürdige ex-ante Finanzierung der Einlagensicherung aufrechtzuerhalten. Jegliche Abstriche an dieser Regelung könnten diese gefährden und damit das Vertrauen in die Einlagensicherung langfristig gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Deutschen Kreditwirtschaft